

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung (18. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 12.09.2017, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Rhein (5.06)
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Willi Baumhögger

Rhein. Landwirtschaftsverband

stellv. Vorsitzende:

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW

Mitglieder:

Rainer Morgenstern

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Dr. Sascha Eilmus

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Karl-Theo Birk

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Franz Josef Klein

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Inge Eisele

LandesSportBund NRW

Dr. Fritz Gestermann

Imkerverband Rheinland e. V.

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Vertreter:

Benedikt Rees

für Ingrid Mayer, Bund für Umwelt- und
Naturschutz Deutschland (BUND)

Mechtild Höller

für Walter Mielentz, Bund für Umwelt- und
Naturschutz Deutschland (BUND)

Joachim Urbahn

für Erik Weiglhofer-Halbach, Schutzge-
meinschaft Deutscher Wald NRW e. V.
(SDW)

Heike Oderwald-Kuppel

für Hans-Joachim Müller, Landesverband
Gartenbau

Ralf Müller-Schallenberg

für Günter Hoffzimmer, Landesjagdver-
band NRW

Dr. Hans Georg Meyer

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Friedhelm Kamphausen

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Heinz Eckhard Schneider

Waldbauernverband NRW

Gäste:

Zimmermann, Karl

Untere Forstbehörde

Verwaltung:

Birgit Hardiman

Fachbereich Umwelt

Kossler, Jürgen

Fachbereich Umwelt

Anne Schröder

Fachbereich Umwelt

Schriftführung:

Monika Metzemacher

Fachbereich Umwelt

es fehlen entschuldigt:

stellv. Vorsitzende:

Dr. Martin Denecke

Landesarbeitsgemeinschaft Natur und
Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Ingrid Mayer

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Walter Mielentz

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Hans Joachim Müller

Landesverband Gartenbau

Günter Hoffzimmer

Landesjagdverband NRW

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Seite

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
2	Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 07.03.2017	4
3	Mitteilungen des Vorsitzenden.....	4
4	Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)	5
5	Verschiedenes.....	7

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Baumhögger eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beiratsmitglieder erheben sich zu einem Gedenken des am 19.07.2017 verstorbenen ehemaligen Mitgliedes Heinz Boden.

2 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 07.03.2017

Die Beiratsmitglieder nehmen die Niederschrift der 10. Sitzung des Naturschutzbeirates zustimmend zur Kenntnis.

3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Da der Beirat am 13.06.2017 ausgefallen ist, sind zwischenzeitlich sechzehn Befreiungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erteilt worden.

Aufgrund der Anzahl der Befreiungen wird den Beiratsmitgliedern eine Kopie mit den folgenden Punkten vorgelegt:

Befreiung gem. § 67 BNatSchG:

1. Ausnahmegenehmigung zur Untersuchung von Fledermäusen in Brückenwiderlagern an Wupper und Dhünn im Rahmen einer Bachelor-Arbeit an der Uni Köln
2. Ausnahmegenehmigung zur Entnahme von 1-2 Orchideen zur Erstellung eines DANN-Codes an der Uni Bonn
3. Erstellung einer provisorischen Baustraße Bereich Höhenstraße
4. Erstellung einer Anschüttung Claashäuschen
5. Osterfeuer Teitscheider Hof
6. Osterfeuer Gut Reuschenberg
7. Osterfeuer, Johannisfeuer, Herbstfeuer Schiffsbrücke Wuppermündung
8. Bierbörse und Schlebuscher Volksfest
9. Gewässererkundung Dhünn (Aqualon Entdeckerwoche)
10. Filmdreh Schiffsbrücke am 29.06.17
11. Durchfahrt Bereich Hufer Weg/In der Wüste
12. Erstellung einer Zuwegung zur Balkantrasse
13. Anbau Gartenhaus und Erstellung Zaun Niederblecher
14. Erstellung einer Boulebahn in Hitdorf
15. Erstellung einer Einzäunung in Biesenbach
16. Befahren der Wupper

Zu einigen Punkten ergeben sich Fragen nach dem Standort, die von der UNB anhand von Kartenausügen beantwortet werden.

Zu 9. (Gewässererkundung Dhünn) erklärt Herr Bosbach, dass es sich um einen Eingriff in das Fischereirecht handele und dass darüber der Fischereiausübungsberechtigte zu informieren sei. Herr Dr. Eilmus bittet darum, die Sache nicht zu sehr zu bürokratisieren.

4 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

1. Verstärkung des Unterführungsbauwerkes Wupperbrücke – A59

Straßen.NRW hat einen Antrag auf Erteilung einer Befreiung gestellt, die 126 Meter lange Brücke der A59 über die Wupper instand zu setzen und zu verstärken. Die Brücke weist Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrung und Ausblühungen auf. Die Verstärkung der Stege erfolgt unterseits mit einer Materialstärke von 12,5 cm. Unter der Brücke wird mit stationären Arbeitsgerüsten und mobilen Hubarbeitsbühnen gearbeitet. Oberhalb der Wupper wird auf einem Schwimmponton gearbeitet. Dieser wird am Ufer befestigt. Das Artenschutzgutachten von Cochet Consult wurde erläutert. Die Widerlager werden auf Fledermäuse kontrolliert.

Die Rad- und Fußwege bleiben während der Maßnahme nutzbar. Herr Müller-Schallenberg regt an, im Rahmen des Hochwasserschutzes den Deichverband mit einzubeziehen.

2. Wegebau in der Wupperaue, Deponie für Bayer-Brunnen

Es liegt ein Antrag gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz der Currenta vor, den Weg von der Wuppermündung bis zur Pontonbrücke zu ertüchtigen. Der teilgeschotterte Weg ist in vielen Abschnitten tief ausgefahren. Bei Regen bilden sich Wasseransammlungen. Der Weg wird benötigt, um Gerätschaften mit einem 3,5 Tonnen-Fahrzeug zu den Grundwasserprobenahmestellen (Kontrollbrunnen) zu bringen, die im Zusammenhang mit der Deponie stehen. Die Ausbesserung soll - entgegen anfänglicher Planung - nur in 15 bis 20 Abschnitten ausgeprägter Spurvertiefung erfolgen. Die Ausbesserungsstellen sind je etwa 5 Meter lang bei einer Breite von 50 Zentimetern. Hier erfolgt bis zu 20 Zentimeter Bodenabtrag. Die Auffüllung erfolgt mit Grauwackeschotter. In Höhe der Pontonbrücke werden zwei Pfosten gesetzt, die ein ungenehmigtes Befahren des Weges verhindern.

Herr Dr. Gestermann erkundigt sich, ob es einen Sperrbrunnen gibt. Laut Herrn Kossler wird das Wasser bei Bedarf aufgearbeitet. Herr Bosbach informiert, dass es sich um Sickerwasser handele.

3. Entkusseln Buschbergsee

Es liegt ein Antrag der NABU-Naturschutzstation vor, die Gehölze im Buschbergsee mit einem Kleinbagger zu roden. In den letzten Jahren sind

die Gehölze durch aktive Naturschützer manuell auf etwa einem Hektar entfernt worden. Durch den Schnitt verdicken die Wurzelanläufe und lassen sich manuell kaum noch bearbeiten. Deshalb sollen auf etwa 4.000 m² mit einem Bagger die aufgekommenen Gehölze gerodet werden. Dadurch werden Rohböden geschaffen, die für den Fortbestand vieler dort lebender Tierarten (Blaufügelige Ödlandschrecke, Flussregenpfeifer) wichtig sind. Die Maßnahme soll in den Wintermonaten durchgeführt.

Um das Thema Naturschutz entspannt sich eine lebhafte Diskussion. So stellt sich u. a. die Frage, wie nachhaltig der Eingriff in den Ersatzlebensraum ist. Um das Artenspektrum zu erhalten ist der Eingriff laut UNB notwendig.

Es besteht Konsens darüber, dass die Maßnahme durchgeführt werden soll, dabei bleibt der Technikeinsatz umstritten.

4. Artenschutzgutachten zum B-Plan Heinrich-Lübke-Straße

Zu den B-Plänen 229/III - Kita und Nr. 187/III - Wohnbauflächen Heinrich-Lübke-Straße wurde das artenschutzrechtliche Gutachten vorgestellt. Unter den planungsrelevanten Tierarten wurden die Zwergfledermaus und der Grünspecht festgestellt. Der Gutachter schlägt die Verwendung von Vogelschutzverglasung, einen straßenbegleitenden Gehölzstreifen aus mittelkronigen Bäumen, den Erhalt von Gehölzstreifen, Nistkästen, Fledermausganjjahresquartieren und Außenbeleuchtung mit LED-Licht vor.

Die Beiratsmitglieder üben Kritik an der Wohnbebauung. Die UNB weist darauf hin, dass die eigene Zuständigkeit lediglich auf den Artenschutz gerichtet ist. Herr Rees und der mit der Erstellung des Artenschutzgutachten beauftragte Gutachter Herr Peuker regen an, Empfehlungen zum Artenschutz künftig in landschaftspflegerischen Begleitplänen festzuschreiben.

5. FFH-Bericht 2013

Im März 2017 hat es bei der Bezirksregierung Köln Kreisgespräche gegeben, an denen die Naturschutzstationen der angrenzenden Gemeinden und Leverkusen teilgenommen haben. Hintergrund ist die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie. Es besteht Handlungsbedarf zur Verbesserung von Lebensräumen mit ungünstigem Erhaltungszustand. Für jede Gebietskörperschaft wurden FFH-Lebensraumtypen und Tierarten festgelegt, für die der Erhaltungszustand ungünstig ist und um die sich die Kommunen kümmern müssen. Für Leverkusen sind es die Tierarten: Biber, Feldlerche, Feldschwirl, Wanderfalke, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Wanderfische, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Hirschkäfer.

Herr Morgenstern berichtet, dass Nisthilfen auch mit Unterstützung der WGL angebracht und dass diese hoffentlich auch angenommen werden. Wichtig ist dabei das Nahrungshabitat.

5 Verschiedenes

1. Fichtenwaldumwandlung Horkenbach

Herr Zimmermann berichtet über die Fichtenwaldumwandlung Horkenbach. Entlang des Baches (steiles Bachtal) soll ein 30 Meter breiter Streifen Fichtenbestand entnommen werden. Als Zeitpunkt plant er die nächste Schönwetterperiode (evtl. Ende Oktober/Anfang November). Eine Aufforstung mit Eichen, Erlen und Heimbuchen soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

2. Hauptergebnisse der Forsteinrichtung

Die Hauptergebnisse der Forsteinrichtung werden als erster Überblick von Herrn Zimmermann vorgestellt. Die Bestandsaufnahme, die Baumverteilung und das Alter der Bäume werden anhand von Folien erläutert. Geplant ist, die Forsteinrichtung im nächsten Beirat komplett vorzustellen.

3. geplante Allgemeinverfügung zum Reiten

Herr Zimmermann informiert, dass durch das neue Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) ab dem 01.01.2018 das Reiten im Wald erlaubt ist. Durch Allgemeinverfügung kann die Kommune Beschränkungen des Reitverkehrs in Waldflächen, die in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden, im Einvernehmen mit der Forstbehörde und nach Anhörung der Waldbesitzer- und der Reiterverbände beschränken.

Herr Zimmermann sieht aus Sicht der Forstbehörde die Notwendigkeit, die bisherige Regelung zu den Reitwegen beizubehalten. Auch die Finanzierung der Reparaturen an Reitwege würde wegfallen, wenn das Reiten auf allen Waldwegen erlaubt wäre. Herr Willms pflichtet ihm bei, da keine Defizite bekannt seien.

Frau Odenwald-Kuppel merkt an, dass es zu wenige Reitwege in Bergisch Neukirchen und Opladen gibt. Dadurch sei der Freizeitfaktor – gerade für jüngere Leute – nicht so attraktiv.

Herr Baumhögger fasst zusammen, dass die Mehrheit im Naturschutzbeirat keine multifunktionale Nutzung der Waldwege unterstützt. Die bisherige Regelung (Trennung der Nutzung) sollte beibehalten werden. Bei Bedarf und wenn die Möglichkeit besteht, könnten neue Reitwege ausgewiesen werden.

4. Bekanntgabe der Sitzungstermine des Naturschutzbeirates für 2018:

Dienstag, 10.04.2018

Dienstag, 12.06.2018

Dienstag, 04.09.2018

Dienstag, 06.11.2018

5. Zeitschriften

Die Zeitschriften ,Natur in NRW Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017 werden von der UNB zur Mitnahme ausgelegt.

6. Termin

Der Termin für den nächsten Beirat ist Dienstag, 14.11.2017

Herr Baumhögger schließt die Sitzung gegen 16.20 h.



Willi Baumhögger
Vorsitzender



Metzemacher
Schriftführerin